Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 73 (1979)

Heft: 2

Rubrik: Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizerische Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

(Aufbau - Aufgaben - Tätigkeit)

Art. 2 der Statuten des SVG umschreibt den Zweck und die Aufgaben des Verbandes wie folgt:

Der Verband bezweckt die seelisch-geistige, religiöse, medizinisch-audiologische, pädagogische, berufliche, soziale und wirtschaftliche Hilfe und Beratung für jugendliche und erwachsene Gehörlose und ihre Angehörigen.

Im besonderen verfolgt der Verband folgende Aufgaben:

- a) Er koordiniert und fördert
 - die Zusammenarbeit und zweckmässige Arbeitsteilung unter den Institutionen für Gehörlose und den Zusammenschluss aller entsprechenden Bestrebungen
 - die Früherfassung und Frühberatung, die Vorschul- und Schulbildung, die Berufsberatung, die Berufsausbildung, die Fortbildung der gehörlosen Erwachsenen und alle Selbsthilfebestrebungen.
- Er f\u00f6rdert und unterst\u00fctzt die soziale Arbeit f\u00fcr Geh\u00f6rlose und die Geh\u00f6rlosenseelsorge.
- c) Er vertritt die Interessen der Gehörlosen in der Sozialgesetzgebung.
- d) Er führt und fördert die Berufs- und Fortbildungsschule für Gehörlose und unterstützt die berufliche Eingliederung Gehörloser.
- e) Er unterstützt die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal in Zusammenarbeit mit den Institutionen für Gehörlose, den Ausbildungsstätten und weiteren Institutionen.
- f) Er unterstützt Wohnheime und Dauerwerkstätten für Gehörlose und setzt sich für die Schaffung von Eingliederungsstätten und Pflegeheimen für Gehörlose ein.
- g) Er fördert das Studium und die Lösung praktischer Aufgaben im Rahmen der heilpädagogischen Bestrebungen.
- h) Er fördert die wissenschaftliche Forschung und die Ursachenbekämpfung von Hörschäden.
- Er klärt die Bevölkerung über die Ursachen, das Wesen und die Folgen von Hörschäden, über die Hilfsmöglichkeiten sowie über das richtige Verhalten im Umgang mit Gehörlosen auf
- k) Er unterstützt alle Bestrebungen zur wirtschaftlichen und sozialen Ein-

- gliederung der Gehörlosen in die hörende Umwelt.
- Er gibt die Gehörlosenzeitung GZ für die deutschsprachige Schweiz heraus, führt eine Bibliothek und ein Archiv und wirkt bei der Herausgabe von Bildungsmitteln mit.
- m) Er arbeitet mit der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis und Organisationen gleicher Zielsetzung zusammen.
- n) Er erfüllt weitere Aufgaben, die von der Delegiertenversammlung oder dem Zentralvorstand als zweckmässig erachtet werden.

Mitglieder des SVG können gemäss Art. 3 der Statuten werden:

- a) Pädoaudiologische Beratungsstellen
- b) Sonderschulen für Gehörlose
- c) Wohn-und Altersheime für Gehörlose
- d) Schweizerische Vereine der Gehörlosen
- e) Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder
- f) Stiftungen, Fachverbände und Fachgruppen
- g) Gemeinnützige Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechtes.

Aus diesen Bestimmungen der Statuten des SVG ist klar ersichtlich, dass der SVG ein Dachverband ist, d. h. ein Verband, in welchem mehrere schweizerische Vereine und Institutionen zusammengeschlossen sind. Der SVG koordiniert und fördert also die Arbeit und die Bestrebungen all dieser schweizerischen Vereine und Institutionen. Er ist nicht ein Verein, bestehend aus Gehörlosen oder Hörenden, sondern ein Verband aller schweizerischen Vereine und Institutionen für Gehörlose. Der SVG seinerseits ist als Fachverband ein Mitglied der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis

Der SVG ist Träger der Berufsschule für gehörgeschädigte Lehrlinge und Lehrtöchter des deutschsprachigen Landesteils mit Schulort in Zürich-Oerlikon und zusätzlichem Schulunterricht in Bern und Luzern.

Die Aufgaben des SVG als Dachorganisation sind somit ganz andere, als die Aufgaben seiner ihm angeschlossenen Mitglieder. Er wahrt und vertritt die Interessen seiner Mitglieder, währenddem es Aufgabe eben dieser Mitglieder ist, die Interessen der Gehörlosen zu wahren.

Der SVG vertritt die Interessen des Gehörlosenwesens gegenüber der Oeffentlichkeit und den Behörden in Zusammenarbeit mit der Pro Infirmis.

Die Aufgaben des SVG sind also recht vielseitig und bedeutend. Sie sind für den einzelnen Verein und Gehörlosen nicht ohne weiteres sichtbar.

Zu bedenken wäre hier auch einmal, welche Entwicklung und Ausdehnung der SVG in den letzten Jahren durchgemacht hat. Doch auch das ist für den einzelnen kaum sichtbar, obwohl der Jahresbericht des SVG auch hierüber recht viele und aufschlussreiche Angaben enthält.

Oeffentlichkeitsarbeit — übrigens ein heute gern und viel gebrauchtes modernes Schlagwort — wird beim SVG mehr im stillen geleistet. Das allein beweist das Ansehen, das der SVG heute bei den Behörden, in Industriekreisen und anderen, verwandten Verbänden und Institutionen der ganzen Schweiz geniesst. Wohl den bedeutendsten Beitrag zur Oeffentlichkeitsarbeit des SVG leistet der Film «Auch unsere Stimme soll gehört werden». Hier sprechen ein paar nüchterne Zahlen mehr als viele Worte. Gemäss Jahresbericht 1977 des SVG wurde dieser Film seit der Inverleihnahme im Jahre 1974 in 451 Vorführungen zirka 13 000 Zuschauern vorgeführt. Nebst unseren Mitgliedern und als Vorfilm in öffentlichen Kinos wurde der Film in Spitälern, Krankenpflegeund Spitalgehilfinnenschulen, Säuglingsspitälern, Schulungszentren usw. vorgeführt. Die Herstellungskosten des Filmes beliefen sich seinerzeit auf 200 000 Franken.

Einen weiteren nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Oeffentlichkeitsarbeit leistet auch der «Kalender für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe». Auch hier ist in den letzten Jahren im stillen sehr viel Aufbauarbeit geleistet worden. indem der Kalender zu einem interessanten Informations- und Aufklärungsmittel über das Gehörlosenwesen in weiten Bevölkerungskreisen der deutschsprachigen Schweiz ausgebaut wurde und dessen heutige Ausstattung, Gestaltung und auch dessen heutiger Inhalt wenig mehr mit den Ausgaben früherer Jahre gemein hat. Die Auflage des Kalenders konnte so von 63 000 im Jahre 1973 auf 80 000 für das Jahr 1980 erhöht werden.

Damit kommen wir zu den Aufgaben der Gehörlosenvereine. Wie bereits erwähnt, ist es Aufgabe der Gehörlosenvereine, die Interessen seiner Mitglieder — eben der einzelnen Gehörlosen — zu wahren. Im Verein kann jedes Mitglied mitreden und mitbestimmen, vorausgesetzt der Verein handelt nach seinen Statuten und in demokratischer Weise. Es genügt

also nicht, irgendeine Charge als Vorstandsmitglied eines Vereins zu übernehmen, nur um dabeizusein. Man muss seine Aufgaben als Vorstandsmitglied auch kennen und nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen können, im selbstlosen, uneigennützigen Dienste der Mitglieder. Das ist nicht immer einfach. Um die Aufgaben als Vorstandsmitglied kennenzulernen, organisiert der SVG alljährlich einen Vereinsleiterkurs. Er muss die Teilnehmer auf ihre Aufgaben im Vorstand eines Vereins gründlich vorbereiten, denn das ist dringend nötig. Nachdem man soviel von Mündigkeit, Selbständigkeit und Gleichberechtigung redet, müssen diese auch gelernt und praktiziert werden. Mit der Forderung nach Selbständigkeit und Gleichberechtigung verlangt man nicht nur Rechte, sondern man hat auch Pflichten zu übernehmen. Nur ein gut instruierter Vorstand gibt Gewähr für einen gut geleiteten Verein, und nur ein solcher gibt seinen Mitgliedern die Möglichkeit der Mitsprache und der Mitbestimmung.

Gemäss Art. 6 der Statuten des SVG hat jedes Mitglied des SVG das Recht, 2 Delegierte an die Delegiertenversammlung zu entsenden. Dieses Recht steht auch dem Schweizerischen Gehörlosenbund als Mitglied des SVG zu. Auch der Schweizerische Gehörlosenbund kann Anträge an die Delegiertenversammlung stellen. Das ist übrigens in Art. 8g der SVG-Statuten umschrieben. Anträge eines Mitgliedes, die an der Delegiertenversammlung des SVG zur Behandlung kommen sollen, müssen mindestens 4 Wochen vor der Delegiertenversammlung dem Zentralsekretariat schriftlich eingereicht werden. Das ist Aufgabe des Präsidenten des Schweizerischen Gehörlosenbundes gemäss Beschluss seiner Delegiertenversammlung. Die Aufgaben eines Vereins sind wichtig und erfordern einen fähigen Vorstand. Der Vereinsleiterkurs sollte dementsprechend konzipiert und durchgeführt werden, und die Teilnehmer sollten sich Mühe geben, sich die notwendigen Kenntnisse anzueignen.

Der Zweck eines Vereins ist nicht nur die Pflege der Gesellschaft und Kameradschaft, sondern vor allem die gemeinsame Beratung und Erarbeitung von Problemlösungen unter Mitsprache und Mitentscheidung der Vereinsmitglieder. Der Verein ist ein eigentliches Diskussionsforum zur Förderung der Meinungsbildung und Mitarbeit.

Eine weitere Möglichkeit der Information und Meinungsbildung unter den Vereinsmitgliedern bieten die vereinseigenen Nachrichtenblätter, Clubnachrichten, Bulletins usw. Diese Publikationsorgane dienen dazu, die Vereinsmitglieder auf dem laufenden zu halten, zu

informieren, mit aktuellen Fragen und Problemen vertraut zu machen, Meinungen zu bilden, zum Nachdenken und zur Mitarbeit anzuregen.

Auch die verbandseigene Gehörlosenzeitung GZ kann für die Veröffentlichung von Beiträgen seitens der Gehörlosenvereine und deren Mitglieder benützt werden. Die GZ ist offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die GZ das Publikationsorgan des SVG ist und von diesem finanziell getragen wird. Die GZ ist nicht ein Vereinsblatt, sondern eine Zeitung, die der Publikation von Verbandsnachrichten und allgemeiner Informationen über das Ge-

hörlosenwesen dient. Die GZ sollte daher auch von den Mitgliedern des SVG vermehrt mit redaktionellen Beiträgen unterstützt werden, im Interesse aller Leser.

Es wäre wünschbar, vorerst einmal alle diese Möglichkeiten der Vereinsarbeit, der Meinungsbildung und der Information voll auszunützen. Damit ergäbe sich mit der Zeit zweifellos eine engere Zusammenarbeit zwischen den Gehörlosenvereinen und dem Schweizerischen Gehörlosenbund einerseits, dem SVG und seinen Mitgliedern andererseits und ein besseres gegenseitiges Verständnis aller Beteiligten, was für die Zukunft in hohem Masse wünschbar ist.

Marianne Huber-Capponi, Bern

Iran

Iran ist ein Kaiserreich. Das Land hat eine Grösse von 1 630 000 Quadratkilometer. Es ist rund 40mal grösser als die Schweiz. Im Iran leben 30 Millionen Einwohner. Das sind rund 5mal mehr als bei uns. Auf einen Quadratkilometer Land trifft es bei uns 152 und im Iran nur 18 Einwohner.

Wieso die schwache Besiedlung?

Nicht nur in unserem Lande, auch im Iran hat es hohe Berge. Der Demauwend ist 5670 m hoch, also höher als der höchste Berg der Schweiz. Zwischen den Gebirgszügen liegt Hochland. Das sind weite Gebiete unfruchtbares Land. Die Sommer sind trocken und sehr heiss. Die Hochebenen im Nordwesten Irlands sind im Winter sehr kalt und für mehrere Monate mit Schnee bedeckt. Nur 10 bis 15 Prozent der Fläche des Landes werden landwirtschaftlich genutzt. 53 Prozent sind Wüste und nicht bebaubar.

Ihr tägliches Brot

Von den 30 Millionen Einwohnern sind 650 000 Vollnomaden. Diese Familien ziehen mit ihren Schafherden durch das Land. Die Tiere finden ihre Nahrung auf den endlosen Steppen. 2,5 Millionen sind Halbnomaden. Sie werden wohl im Winter sesshaft sein. Die Bauern pflanzen auf ihren Gütern Getreide, Reis, Obst, Tabak und Baumwolle. Die Wolle der Schafe und die Baumwolle dienen der weltbekannten Teppichweberei. Die Perser Teppiche werden ins Ausland verkauft, exportiert. Dazu werden Häute, Baumwolle, Obst und Erze exportiert. Am bedeutendsten ist die Ausfuhr von Erdöl. Erdölgewinnung in 1000 Tonnen:

1950 1960 1970 32 259 52 392 191 740

Viele Menschen arbeiten im Oelgeschäft. Viele Menschen verdienen in Irans Städten ihr tägliches Brot: in Verwaltung, Industrie und Handel. Die grosse Masse der Bevölkerung finden wir auch im Iran in den Städten. Hauptstadt des Landes ist Teheran mit 3,2 Millionen Einwohnern. Die drittgrösste Stadt hat immerhin noch fast eine halbe Million Einwohner. Sie wäre mit Zürich zu vergleichen!

Der Kaiser und die Regierung

Wie wir schon sagten, Iran ist ein Kaiserreich. Kaiser ist Reza Pahlevi. Der Schah — Kaiser ist Oberbefehlshaber der Armee. Die Abgeordnetenkammer hat 219 Mitglieder. Das wäre bei uns die Bundesversammlung. Der Senat hat 60 Mitglieder. Das Merkwürdige ist, dass der Schah die Hälfte von ihnen selbst ernennen kann. Der Ministerrat — vergleichbar mit unserem Bundesrat — hat 16 Mitglieder. Vorsitzender ist der Schah selbst.

Der Pfauenthron wankt

Seit einem Jahr sind Unruhen im Lande. Es wird gestreikt. Demonstranten ziehen durch die Städte. Die Folgen sind Stokkungen in der Versorgung des Landes. Nicht einmal mehr die Hälfte des Oels, das das Land selbst brauchte, wird gefördert. Eine weitere Folge ist die Flucht des Geldes ins Ausland. Wenn man weiss, dass ein ehemaliger Minister 68 Millionen Dollar auf einmal bei der Bank abgehoben und ins Ausland verschoben hat, kann man sich ein ungefähres Bild machen. Dazu kommt die Ausreise von Facharbeitern aus der ganzen Industrie des Landes. Wer soll die komplizierten Maschinen wieder in Betrieb bringen? Der Schah glaubte anfangs, das Volk durch Entbehrungen, durch Schlangestehen, durch Hunger in die Knie zwingen zu können. Er hat sich gründlich getäuscht. Das Volk ist gegen den Schah